

A n t w o r t

der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)
– Drucksache 17/9537 –

Tweet der ARD zum Umgang mit AfD-„PolitikerInnen“

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9537 – vom 3. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Über den Kurznachrichtendienst „Twitter“ verkündete die ARD am 1. Juli 2019, dass man sich bemühe, AfD-Vertretern kein Forum für ihre Zwecke zu bieten. Je nach Thema sei es aber nötig, diese selbst zu Wort kommen zu lassen. Ein solcher Tweet könnte einen Verstoß gegen Artikel 11 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags der Länder darstellen, der die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dazu verpflichtet, „bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen“.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung in der Aussage der ARD einen Verstoß gegen die aus Artikel 11 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags der Länder resultierende Pflicht zur neutralen Berichterstattung (bitte begründen)?
2. Falls nein: Wie ist nach Meinung der Landesregierung der zumindest teilweise Ausschluss einer demokratisch legitimierten Partei in öffentlich-rechtlichen Sendern mit der Pflicht zur neutralen Berichterstattung zu vereinbaren?
3. Trägt die ARD nach Meinung der Landesregierung mit solchen Aussagen zu einer Spaltung der Gesellschaft bei, indem sie die politischen Vertreter von ca. sechs Millionen Wählern von einem Diskurs ausschließt?
4. Sieht sich die Landesregierung veranlasst, diese Äußerung im Rahmen der Rundfunkkommission der Länder zu thematisieren (bitte begründen)?
5. Inwieweit sieht die Landesregierung die Gefahr, dass angesichts solcher Äußerungen die Akzeptanz des gebührenfinanzierten Systems in der Bevölkerung grundsätzlich leidet (bitte begründen)?

Die Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Der in der Kleinen Anfrage als Ausgangspunkt zitierte „Tweet“ der ARD Zuschauerredaktion vom 1. Juli 2019 bedarf der Einordnung in den Gesamtzusammenhang. Hierzu hat uns auf Anfrage Frau Sabine Knott, Leitung Zuschauerredaktion Das Erste, am 16. Juli 2019 Folgendes mitgeteilt:

„Die Redaktion von ‚hart aber fair‘ hat am 28. Juni 2019 ihre Gäste für die Sendung ‚Aus Worten werden Schüsse – wie gefährlich ist rechter Hass?‘ am 1. Juli 2019 bekannt gegeben. Die Tatsache, dass Uwe Junge, AfD-Fraktionsvorsitzender im Landtag von Rheinland-Pfalz, als Gast eingeladen wurde, rief unmittelbar massive Kritik hervor. Hunderte Zuschauer und User warfen der ARD vor, sie verschaffe Uwe Junges Positionen mit der Einladung eine größtmögliche Öffentlichkeit.“

Eine Kollegin der Zuschauerredaktion reagierte am 1. Juli beim Twitter-Account des Ersten mit einzelnen Tweets auf die AfD-Kritiker. Der Wortlaut:

‚Wir bemühen uns, AfD-Vertretern kein Forum für ihre Zwecke zu bieten. Je nach Thema ist es aber von Fall zu Fall nötig, AfD-Politiker selbst zu Wort kommen zu lassen.‘

Die Kolleginnen entgegneten mit der Äußerung dem Druck der AfD-Gegner. Der Tweet der Zuschauerredaktion rief seinerseits massive Kritik von AfD-Befürwortern hervor. Er beweise, dass die ARD bei der Gästerauswahl nicht objektiv vorgehe und die AfD benachteilige.

Nach Abstimmung mit der Redaktion von ‚hart aber fair‘ und dem stellvertretenden WDR-Chefredakteur Dr. Udo Grätz reagierte ich auf die Kritik am Tweet der Zuschauerredaktion und gab am 1. Juli um 19.49 Uhr im Twitter-Kanal des Ersten folgende Stellungnahme ab:

b. w.

„Dieser Tweet war leider nicht mit der Redaktion von ‚hart aber fair‘ abgestimmt. Dafür entschuldigen wir uns. Wir betonen, dass bei uns für alle Parteien dieselben Standards gelten. Im Übrigen entscheidet jede Redaktion für sich, wen sie zu welchem Thema einlädt.“ (Sabine Knott, Leiterin der Zuschauerredaktion Erstes Deutsches Fernsehen)

Am 2. Juli gab ich auf Anfrage der Deutschen Presseagentur folgende mit ARD-Programmdirektor Volker Herres abgestimmte Erklärung ab:

„Seit Bekanntwerden der Gästeliste von ‚hart aber fair‘ übten zahlreiche User massive Kritik daran, dass der AfD-Politiker Uwe Junge in die Sendung eingeladen wurde. Mit dem ersten Tweet reagierte eine Kollegin der Zuschauerredaktion auf die Kritik, dass Das Erste Herrn Junge Gelegenheit zur Selbstdarstellung geben werde.“

Der Tweet ist inhaltlich nicht falsch, aber missverständlich. Die Redaktionen der Talksendungen bemühen sich generell darum, VertreterInnen jedweder Parteien kein Forum für ihre Zwecke zu bieten. Das Ziel der Gesprächsrunden ist vielmehr, die Äußerungen der ParteienvertreterInnen einzuordnen, zu hinterfragen und auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen.

Zum erwähnten Tweet ist keine weitere Stellungnahme geplant.

Dass er Anlass zu Missverständnissen bot, bedauern wir. Tweets des Ersten, die sich auf konkrete Sendungen beziehen, werden in der Regel mit den zuständigen Redaktionen abgestimmt. Die Programmdirektion Erstes Deutsches Fernsehen arbeitet Hand in Hand mit den federführenden Landesrundfunkanstalten der ARD.“ (Sabine Knott, Leiterin der Zuschauerredaktion Erstes Deutsches Fernsehen.)“

In der Gesamtschau der Geschehnisse ist danach festzuhalten: Der mit der Kleinen Anfrage kritisierte Tweet wurde unmittelbar korrigiert, verbunden mit einer Entschuldigung und der eindeutigen Aussage, dass für alle Parteien dieselben Standards gelten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Unabhängig davon, dass sich die in § 11 Abs. 2 RStV aufgeführten Grundsätze auf die Erfüllung des Auftrags und auf das Programm als Ganzes beziehen – nicht hingegen auf einzelne Tweets –, enthält die Aussage der ARD, die überdies nicht isoliert auf den kritisierten Tweet zu beschränken ist, sondern die unmittelbar erfolgende Korrektur einzubeziehen hat, keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen § 11 Abs. 2 RStV. Die ARD hat sich in der hier betroffenen Social-Media-Kommunikation eindeutig dazu bekannt, dass für alle Parteien dieselben Standards gelten.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der mit der Kleinen Anfrage behauptete zumindest teilweise Ausschluss lässt sich einerseits der hier betroffenen Social-Media-Kommunikation nicht entnehmen und steht andererseits in Widerspruch zu den Gegebenheiten der konkret in Rede stehenden Sendung „hart aber fair“, in die Uwe Junge, AfD-Fraktionsvorsitzender im Landtag von Rheinland-Pfalz, als Gast eingeladen wurde und in der er dementsprechend Gelegenheit zur Teilnahme am Diskurs hatte.

Zu Frage 4:

Mit Blick auf die Antwort zu Frage 1 besteht hierzu keine Veranlassung.

Zu Frage 5:

Die gesellschaftliche und politische Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dessen Finanzierung ist von elementarer Bedeutung, damit er seinen für unsere demokratische Gesellschaft unverzichtbaren Auftrag erfüllen kann. Mit Blick auf die Antwort zu Frage 1 besteht indes kein belastbarer Zusammenhang zwischen der hier zu betrachtenden Social-Media-Kommunikation und der Frage nach der Akzeptanz des beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Heike Raab
Staatsministerin